

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 27/2010

20. Jahrgang

19. November 2010

Inhaltsverzeichnis

- 91** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 130 - Friedhofstraße
- 92** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 - Groß Goldberg, 4. Änderung
- 93** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung - Bebauungsplan Nr. 23 – Groß Goldberg, 4. Änderung
- 94** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung - Bebauungsplan Nr. 90 – Laubacher Feld, 7. Änderung
- 95** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 - Kindergarten Kirchendelle -
- 96** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Einladung zur Sitzung der VHS-Verbandsversammlung am Montag, 29. November 2010, 17:30 Uhr, Rathaus der Stadt Mettmann, Großer Sitzungssaal, 1. Etage, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann

91

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
erneute öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. 130 – Friedhofstraße**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10. November 2010 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 130 – Friedhofstraße - gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt am Rande der Mettmanner Innenstadt in der Gemarkung Mettmann, Flur 22 und wird begrenzt

im Norden durch Flächen des Friedhofs und die Grundstücke Lutterbecker Straße Nr. 31 - 35

im Osten durch die Lutterbecker Straße

im Süden durch die Eichstraße

im Westen durch die Friedhofstraße.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Nach der ersten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 130 – Friedhofstraße - wurden im östlichen Teil des Plangebietes die überbaubaren Grundstücksteile sowie die Festsetzungen zu erhaltender Bäume geändert. Daher muss gemäß § 4a (3) BauGB eine erneute öffentliche Auslegung durchgeführt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 130 – Friedhofstraße - wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Landschaftspflegerischem Fachbeitrag und umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 29.11.2010 bis 10.12.2010 einschließlich erneut in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, 3. Obergeschoss, Zimmer N 315, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dienststunden:

montags	-	freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	-	mittwochs	von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	-		von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

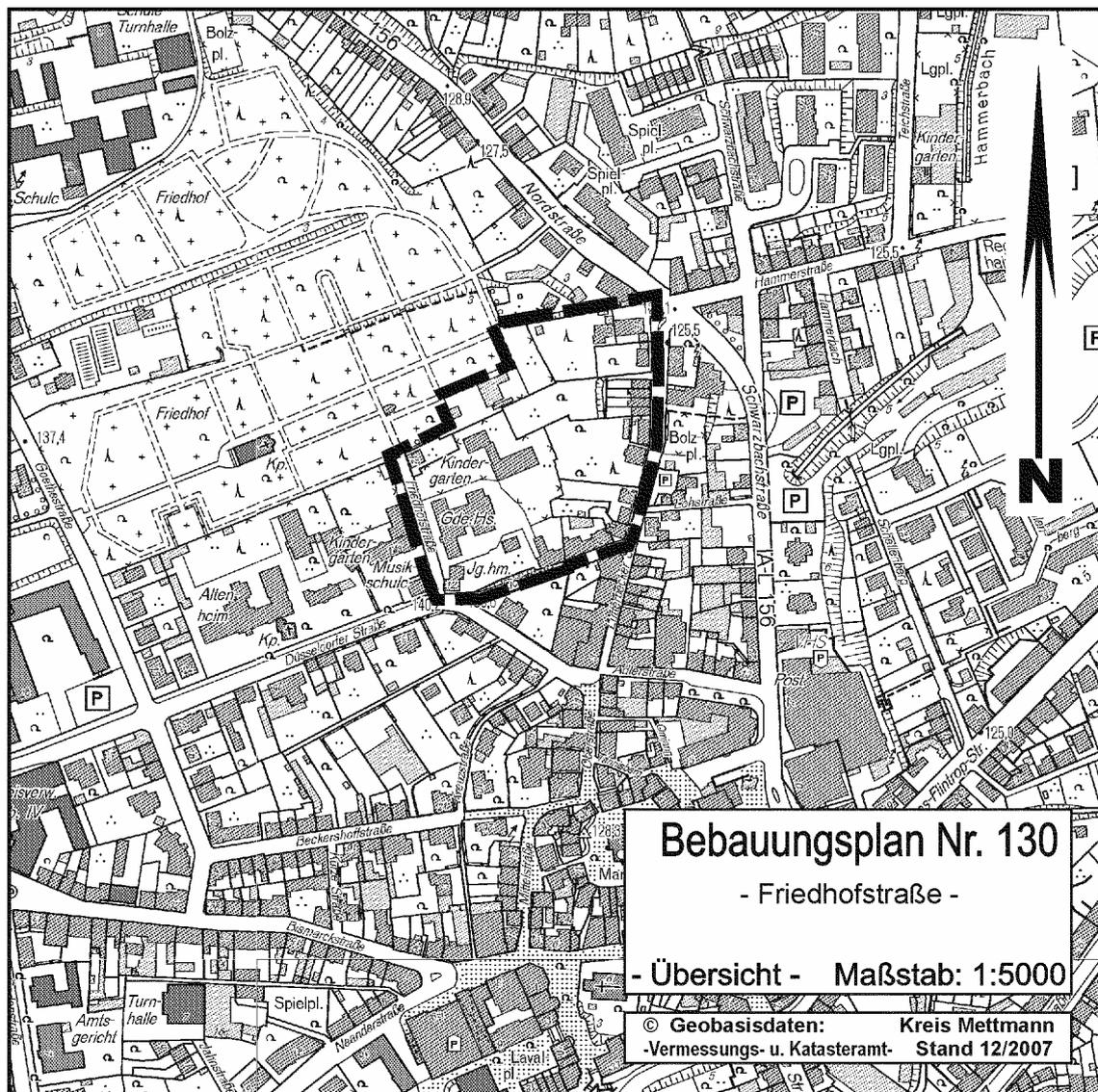
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Abteilung Stadtplanung vorgebracht werden. Diese werden gemäß § 4a (3) Satz 2 BauGB auf die genannten Planänderungen begrenzt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 (2) BauGB ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB und § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 19 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 16.11.2010

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Geschorec



92

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die
Aufstellung
des Bebauungsplanes Nr. 23 – Groß-Goldberg, 4. Änderung

Der Planungsausschuss der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 10. November 2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 – Groß-Goldberg, 4. Änderung - gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Osten des bebauten Stadtgebietes an der Straße Klein Goldberg in der Gemarkung Mettmann, Flur 8. Es umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 23 – Groß-Goldberg – und wird begrenzt

im Nordwesten	durch die Johannes-Flintrop-Straße
im Nordosten	durch die Grenzen der Grundstücke Johannes-Flintrop-Straße Nr. 132 und Klein-Goldberg Nr. 69 – 67 sowie der rückwärtigen Erschließung der Grundstücke Klein Goldberg Nr. 65 - 59
im Südosten	durch die Straße Klein-Goldberg
im Südwesten	durch die Straße Klein-Goldberg

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

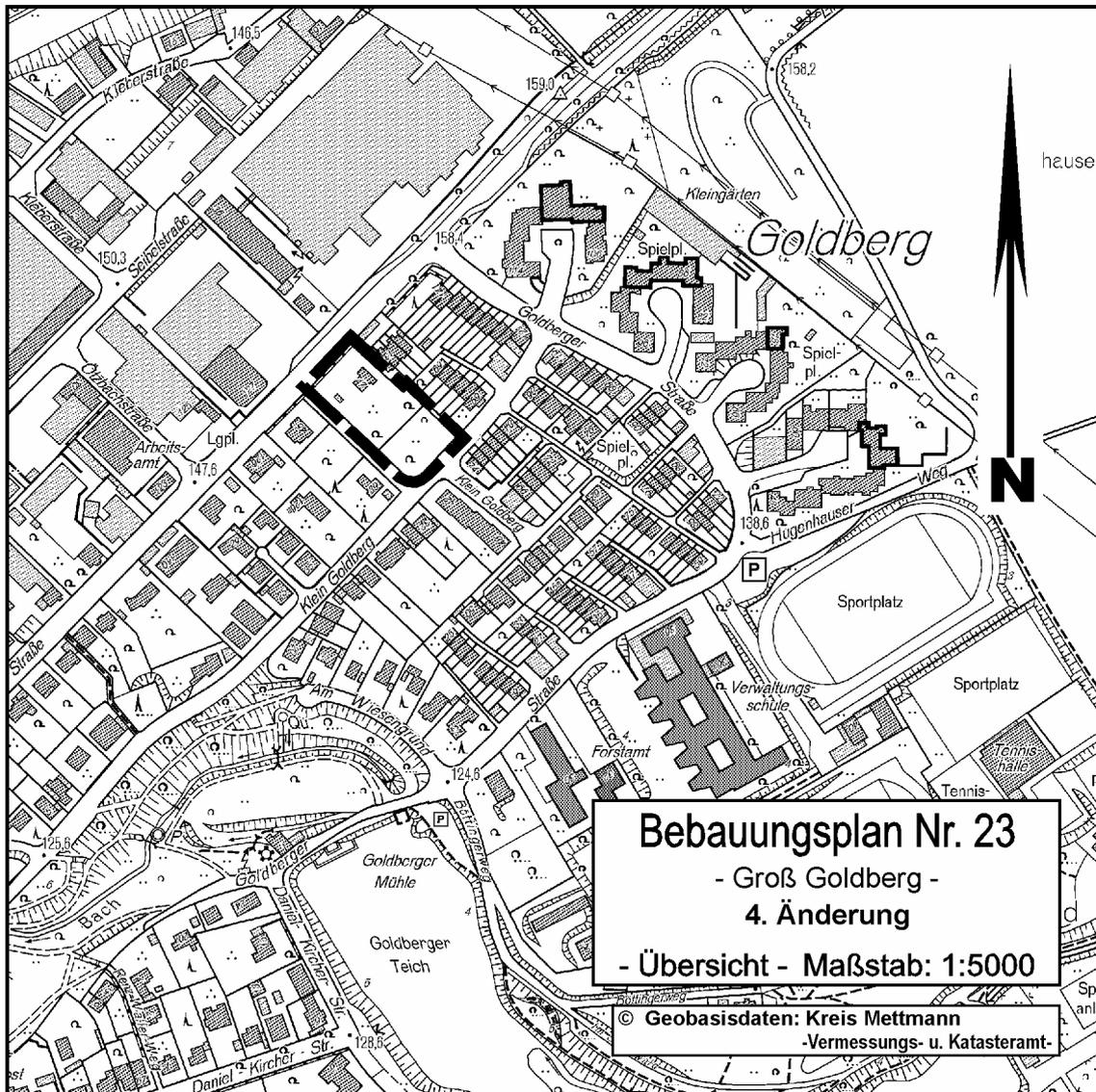
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 19 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 16.11.2010

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Geschorec



93

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung
- Bebauungsplan Nr. 23 – Groß-Goldberg, 4. Änderung**

Für die nachstehend aufgeführte Planung findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, und zwar in der Zeit von

Montag, 29. November 2010 bis Freitag 10. Dezember 2010

montags - freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

Bebauungsplan Nr. 23 – Groß-Goldberg, 4. Änderung

Das Plangebiet liegt im Osten des bebauten Stadtgebietes an der Straße Klein Goldberg in der Gemarkung Mettmann, Flur 8. Es umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 23 – Groß-Goldberg – und wird begrenzt

im Nordwesten	durch die Johannes-Flintrop-Straße
im Nordosten	durch die Grenzen der Grundstücke Johannes-Flintrop-Straße Nr. 132 und Klein-Goldberg Nr. 69 – 67 sowie der rückwärtigen Erschließung der Grundstücke Klein Goldberg Nr. 65 - 59
im Südosten	durch die Straße Klein-Goldberg
im Südwesten	durch die Straße Klein-Goldberg

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

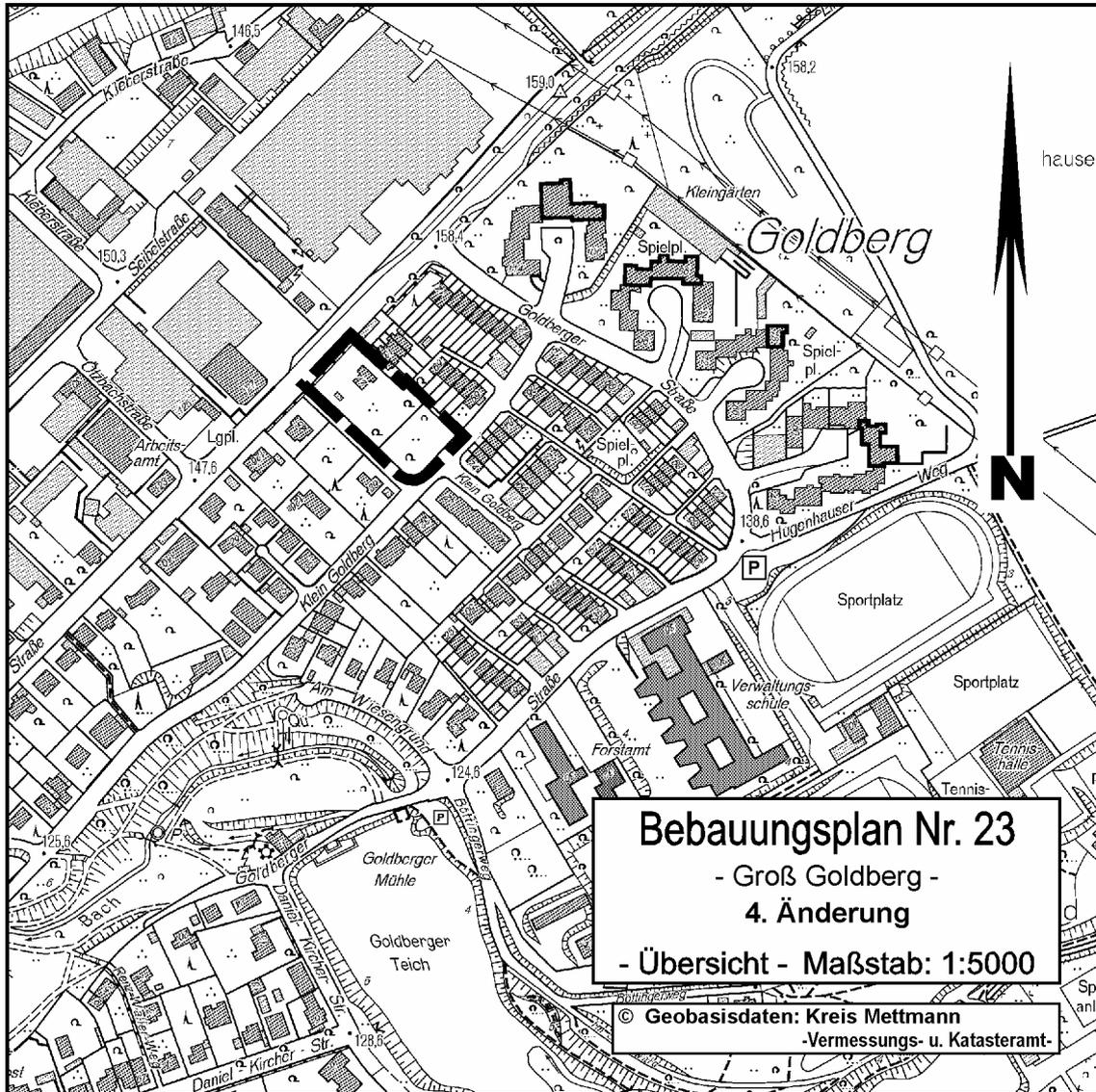
Zweck der Bebauungsplanänderung ist die Ausweisung größerer überbaubarer Grundstücksbereiche.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mettmann, 16. November 2010

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Geschorec



94

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung
- Bebauungsplan Nr. 90 – Laubacher Feld, 7. Änderung**

Für die nachstehend aufgeführte Planung findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, und zwar in der Zeit von

Montag, 29. November 2010 bis Freitag 10. Dezember 2010

montags - freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

Bebauungsplan Nr. 90 – Laubacher Feld, 7. Änderung

Das Plangebiet liegt im Westen des bebauten Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 17. Es umfasst die folgenden Flurstücke:

4517, 4514	angrenzend an die Grundstücke Champagne Nr. 59 und 67
4648, 4650	angrenzend an den Garagenhof zwischen den Grundstücken Am Laubacher Feld Nr. 35 und 122 und gegenüber von den Grundstücken Katershöhe Nr. 7 und 17
4926	angrenzend an das Grundstück Champagne Nr. 7a und den Garagenhof östlich des Grundstücks Champagne Nr. 9
5088, 5090	angrenzend an den Garagenhof zwischen den Grundstücken Am Hang Nr. 18 und 20
4470, 4500	Teil der Grünfläche nördlich der Straße Champagne zwischen der Zufahrt zur Tiefgarage der Bebauung Am Laubacher Feld Nr. 15 - 27 sowie dem öffentlichen Fußweg

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

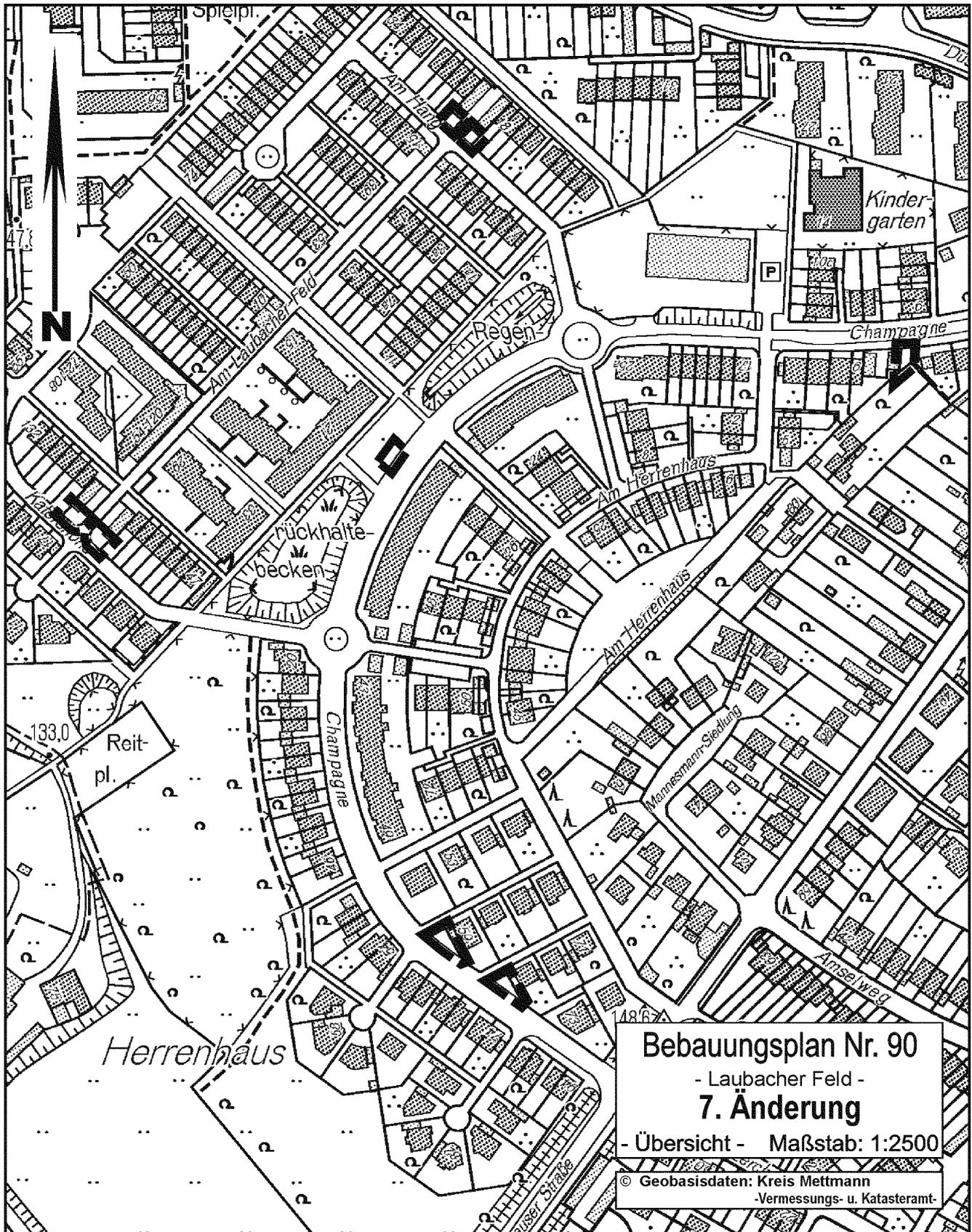
Zweck der Bebauungsplanänderung ist die Ausweisung von Reinen Wohngebietsflächen und einer Fläche für Wertstoffsammelbehälter.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mettmann, 16. November 2010

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Geschorec



Bebauungsplan Nr. 90

- Laubacher Feld -

7. Änderung

- Übersicht - Maßstab: 1:2500

© Geobasisdaten: Kreis Mettmann
- Vermessungs- u. Katasteramt -

95

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 – Kindergarten Kirchendelle -**

Der Planungsausschuss der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 10. November 2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 - Kindergarten Kirchendelle - gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 24 (Metzkau-
sen) - Kirchendelle – und beinhaltet im Wesentlichen das Grundstück der ehemaligen Grundschule
Kirchendelle sowie angrenzende Grünflächen, Verkehrsflächen und Flächen für die Entwässerung.

Es wird begrenzt im:

- | | |
|--------|---|
| Norden | durch die nördliche Grenze des Schulgrundstückes einschließlich der Begrünung |
| Osten | durch die Hasseler Straße |
| Süden | durch eine Linie ca. 20 m südlich des Kirchendeller Weges und die südliche Begren-
zung der Teichanlagen |
| Westen | durch die westliche Grenze der Wegeparzelle des Kirchendeller Weges. |

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

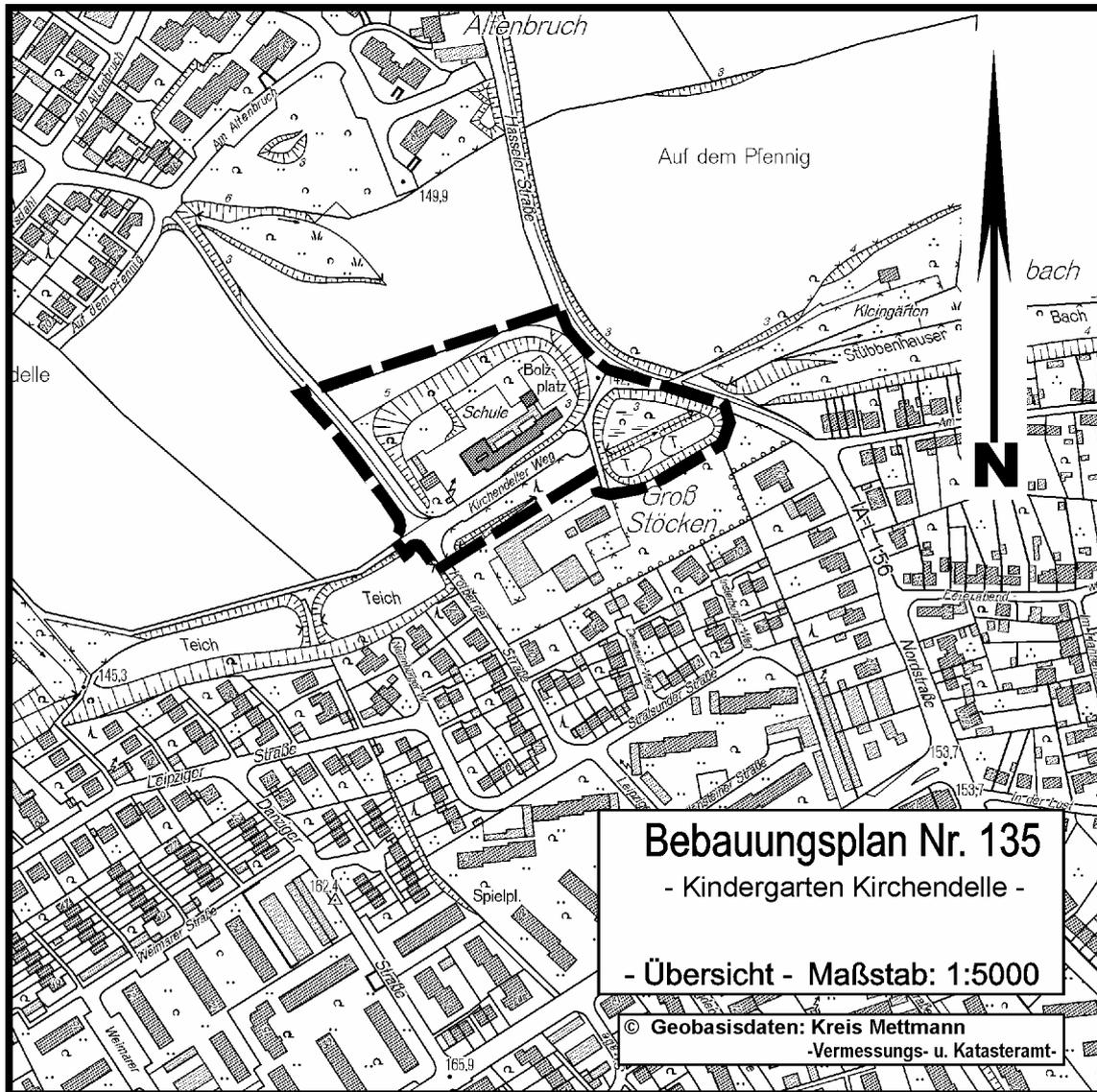
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 19 der Hauptsat-
zung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer
Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Mettmann, 16.11.2010

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Geschorec



96

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Einladung zur Sitzung der VHS-Verbandsversammlung

Datum Montag, 29. November 2010
Zeit 17:30 Uhr
Rathaus der Stadt Mettmann
Großer Sitzungssaal, 1. Etage
Neanderstraße 85
40822 Mettmann

Tagesordnung:

Vor Beginn des öffentlichen Teils findet eine Bürgerfragestunde statt.

A) Öffentlicher Teil

- 1.) Feststellung der Niederschrift über die Sitzung der VHS-Verbandsversammlung vom 28. Juni 2010
- 2.) Beratung und Beschlussfassung über das Programm 1. Halbjahr 2011
- 3.) Änderung der Satzung des Volkshochschulzweckverbandes
- 4.) Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- 5.) Mitteilungen der Verwaltung
- 6.) Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

- 7.) Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- 8.) Mitteilungen der Verwaltung
- 9.) Verschiedenes

gez. Sträßer
Vorsitzender der Verbandsversammlung